

Buttisholz, 27.08.2008

An die Mitglieder
der WHG
Rottal & Sempachersee West

Verzicht auf eingeschränkte Revision der Jahresrechnung (Opting-out)

Geschätzte Genossenschafter

Gemäss Art. 20 der Statuten ist die Kontrollstelle ein Organ der Genossenschaft. Gegenwärtig besteht die Kontrollstelle aus 2 von der Generalversammlung gewählten „Laienrevisoren“.

Aufgrund einer Gesetzesänderung, welche auf den 01.08.08 in Kraft getreten ist, müssen nun grundsätzlich auch Genossenschaften einen zugelassenen Revisor nach den Vorgaben des Revisionsaufsichtsgesetzes (somit einen „professionellen Revisor“) als Revisionsstelle wählen (ab Rechnung 08/09). Da unsere Genossenschaft weniger als zehn Vollzeitstellen hat, kann auf eine gesetzliche Revision verzichtet werden, vorausgesetzt sämtliche Genossenschafter sind damit einverstanden. Die Zustimmung muss schriftlich erfolgen mit einer Frist von 20 Tagen. **Wichtig: Das Ausbleiben einer Antwort gilt als Zustimmung.**

Um auf eine gesetzliche Revision verzichten zu können, wird auch eine Statutenänderung (nur Änderung der Artikel, welche die Kontrollstelle betreffen) notwendig sein.

Haben die Genossenschafter auf eine gesetzliche Revision verzichtet, so gilt dieser Verzicht auch auf die nachfolgenden Jahre.

Wichtig: Trotz obigem Verzicht hat jeder Genossenschafter das Recht, bis spätestens 10 Tage vor der GV eine gesetzliche Revision zu verlangen. In diesem Fall muss die GV die Revisionsstelle wählen.

Mit diesem Schreiben ersucht der Vorstand der Genossenschaft hiermit die Genossenschafter um Zustimmung zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision.

Wir bitten Sie Ihre Zustimmung oder Ihre Ablehnung schriftlich bis spätestens am 24.09.08 an den Präsident zu senden: **Alois Bühler, Soppensee, 6018 Buttisholz, oder E-Mail: alois.buehler@w-h-g.ch**

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der Vorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Alois Bühler, Präsident



Hans Wermelinger, Kassier